Bebauungsplan 24: Basel Bäumlihofstrasse (BP 24)

Vom 4. Juli 1946 (Stand 30. August 1990)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

[1] auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst bezüglich der Parzellen 1543(6) [1)] und 785(6) in Sektion VIII, dass die Firsthöhe 13,5 m nicht überschreiten darf.

[2] Das zuständige Departement wird ermächtigt, Abweichungen von dieser Bauvorschrift zuzulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption der Bebauung nicht beeinträchtigt wird. [2)]

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Link zu den Bebauungsplänen und Dokumenten in OEREBlex im Geoportal:
https://oereblex.bs.ch/api/geolinks/104.html

1) Abs. 1: Durch Neuparzellierung entstanden aus der Parzelle 15436 die Parzellen 1948, 1949, 1958, 1959, 1960, 1961, 1967 und 1968.
2) Abs. 2 in der Fassung der Verordnung vom 21. 8. 1990 (wirksam seit 30. 8. 1990).

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
04.07.1946	30.08.1990	Erlass	Erstfassung	1990

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	04.07.1946	30.08.1990	Erstfassung	1990